Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG

Bremen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Gräwe & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 1

Anlagenverzeichnis **Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2023 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 2

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die bilanzielle Überschuldung der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG hin. Diesbezüglich verweisen wir auf die Darstellung des Vorstandes im Anhang. Dort wird ausgeführt, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.321 besteht. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert und der Vorstand geht vom Fortbestand des Unternehmens aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag soll mittelfristig durch positive Jahresergebnisse sowie durch geeignete Kapitalmaßnahmen ausgeglichen und ein positives Eigenkapital wiederhergestellt werden. Darüber hinaus plant der Vorstand zur kurzfristigen Liquiditätssicherung mit der Freisetzung von zusätzlichen Finanzmitteln im Rahmen der laufenden Restrukturierung. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es im Falle eines Nichteintritts der in der Planungsrechnung angenommen Umsatz-, Kosten- und Finanzierungszielen zu bestandsgefährdenden Risiken kommen könnte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollu-

sives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 13. Mai 2024

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heuer
Wirtschaftsprüfer

Schwede
Wirtschaftsprüfer

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		132,00	779,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		54.884,00	66.648,00
		55.016,00	67.427,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		739.801,70	880.493,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.158,55		154.201,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	486.240,95		498.817,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27.962,57		66.366,16
		639.362,07	719.384,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.644,29	5.724,16
		1.380.808,06	1.605.602,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		983,15	4.526,78
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.321.232,96	1.045.748,78
		2.758.040,17	2.723.305,39

PASSIVA	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.380.209,00		1.380.209,00
II. Bilanzverlust	-2.701.441,96		-2.425.957,78
		-1.321.232,96	-1.045.748,78
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.321.232,96	1.045.748,78
		0,00	0,00
A. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		76.899,97	71.429,30
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	680.942,65		851.492,01
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	147.114,67		818,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.457,45		297.330,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	519.015,18		446.597,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 5.026,90 (Vj.: T€ 23)	1.175.610,25		1.055.637,43
		2.681.140,20	2.651.876,09
		2.758.040,17	2.723.305,39

Anlage 2

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	1.562.026,88	1.580.828,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	143.154,03	147.771,55
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-931.275,91	-1.167.414,03
Rohergebnis	773.905,00	561.185,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-351.092,67	-676.469,37
b) Soziale Abgaben	-79.767,00	-122.270,91
	-430.859,67	-798.740,28
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.089,50	-17.158,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-503.809,01	-748.574,23
Ordentliches Betriebsergebnis	-173.853,18	-1.003.286,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,75	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101.644,75	-61.516,45
Finanzergebnis	-101.631,00	-61.516,45
9. Ergebnis nach Steuern	-275.484,18	-1.064.803,39
10. Jahresfehlbetrag	-275.484,18	-1.064.803,39
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.425.957,78	-1.361.154,39
12. Bilanzverlust	-2.701.441,96	-2.425.957,78

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG hat ihren Sitz in Bremen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bremen unter HRB 27735 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Absatz 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Aufgrund von erheblichen Jahresfehlbeträgen in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 ist das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 vollständig aufgezehrt und es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.321 ausgewiesen.

Gemäß § 19 Abs. 2 InsO ist eine insolvenzrechtliche Überschuldung gegeben, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Da der Vorstand davon ausgeht, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, hat er keinen Insolvenzantrag gestellt. Vor diesem Hintergrund erfolgten die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss unter der Annahme des Fortbestands des Unternehmens.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.321 resultiert in erster Linie aus erheblichen Umsatzrückgängen in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023, auch infolge der Corona-Pandemie. Diese Entwicklung konnte kostenseitig nicht durch Einsparmaßnahmen aufgefangen werden. Der Vorstand hat auf diese Entwicklungen reagiert und kostensenkende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der fixen Personalkosten, eingeleitet und dadurch weitere erhebliche negative Effekte aus dem Umsatzrückgang 2023 abgemildert. Darüber hinaus hat der Vorstand eine aktualisierte Sanierungsplanung aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil dieser Planung ist die Erschließung neuer Geschäftsfelder, aus denen zukünftig wieder Umsatzwachstum generiert werden kann. Die positiven Effekte hieraus haben sich im Geschäftsjahr 2023 bereits eingestellt. Der Vorgang der Konsolidierung hält weiterhin an.

Aufgrund der genannten strukturellen Anpassungen und der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in Form von mit Fremdkapitalgebern vereinbarten Darlehen geht der Vorstand in seinen Planungsrechnungen von einer stabilen Entwicklung des Geschäfts der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften aus, welche die Unternehmensfortführung dauerhaft gewährleisten werden. Die vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen des Vorstandes für die kommenden Geschäftsjahre sehen zudem eine sukzessive Rückführung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages und die Wiederherstellung des Grundkapitals vor.

Den Berichtspflichten nach § 92 Abs. 1 AktG ist der Vorstand nachgekommen.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird planmäßig linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte bzw. Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit oder eingeschränkter Verwertbarkeit vorgenommen, sodass eine verlustfreie Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen im Geschäftsjahr gebildet, die im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.537,59	0,00	98.537,59	97.758,59	647,00	98.405,59	132,00	779,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.477,21	678,50	117.155,71	49.829,21	12.442,50	62.271,71	54.884,00	66.648,00
	215.014,80	678,50	215.693,30	147.587,80	13.089,50	160.677,30	55.016,00	67.427,00

Eigenkapital

Das zum 31. Dezember 2023 bestehende **gezeichnete Kapital** setzt sich aus auf den Inhaber lautende Stammaktien von 1.380.209,00 Stück à € 1,00 zusammen.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG besteht aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 690.104,00, das bis zum 11. Juli 2027 befristet ist.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben zu den Restlaufzeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel dargestellt. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Vorjahreswerte.

	Stand 31.12.2023 T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr T€	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren T€	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	681	590	91	0
	(851)	(662)	(190)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	147	147	0	0
	(1)	(1)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158	158	0	0
	(297)	(297)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	519	170	349	0
	(447)	(98)	(349)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.176	1.176	0	0
	(1.056)	(1.056)	(0)	(0)
Gesamt	2.681	2.241	440	0
	(2.652)	(2.113)	(539)	(0)

Folgende Sicherheiten wurden für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten gewährt:

- Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Raumsicherungsübertragung für das Vorratsvermögen und das Inventar
- Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die verbundenen Unternehmen Jean-Pierre Rosselet Cosmetics AG, Zürich / Schweiz und die Pharmetic AG, Zürich / Schweiz

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und die sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen betreffen folgende Sachverhalte:

	T€
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	59

Die Miet- und Leasingverträge haben Restlaufzeiten von bis zu zwei Jahren.

Die Miet- und Leasingverträge verringern insbesondere die Kapitalbindung, führen aber während der Laufzeit zur Bindung an die gemieteten und geleasten Räumlichkeiten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten keine periodenfremden Erträge (Vj.: T€ 10). Die Gesellschaft hat eine Erstattung von Governance-Kosten der Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 100 erhalten, die insoweit einen außergewöhnlichen Charakter haben.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine Aufwendungen aus der Währungsumrechnung enthalten. Der Posten umfasst zudem periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 1 (Vj.: T€ 11).

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 7 Mitarbeiter (Vj.: 13) beschäftigt, davon 6 Angestellte (Vj.: 11) sowie eine Teilzeitkraft.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 war als Vorstand der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG bestellt:

- Jean-Pierre Rosselet-Petitjacques, Meilen/Schweiz

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

- Tim Oliver Pohlenz, Diplom-Kaufmann, Bereichsleiter Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Bremerhaven (Vorsitzender)
- Theodor Prümm, Unternehmer, Sankt Gallen/Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)
- Max E. Katz, Unternehmer, Rüschlikon/Schweiz

Konzernverhältnisse

Als Konzernobergesellschaft erstellt die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen, einen Konzernabschluss nach § 290 HGB.

Bremen, 13. Mai 2024

Jean-Pierre Rosselet-Petitjacques
Vorstand

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG

Bremen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Gräwe & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 1

Anlagenverzeichnis **Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2024 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 2

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die bilanzielle Überschuldung der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG hin. Diesbezüglich verweisen wir auf die Darstellung des Vorstandes im Anhang. Dort wird ausgeführt, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.677 besteht. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert und der Vorstand geht vom Fortbestand des Unternehmens aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag soll durch geeignete Kapitalmaßnahmen und zukünftige Jahresüberschüsse ausgeglichen und ein positives Eigenkapital wiederhergestellt werden. Dies erfolgt auf der Grundlage eines geänderten Geschäftsmodells, das sich auf eine Holdingfunktion konzentriert. Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität ist insbesondere durch Zusagen des Mehrheitsaktionärs gewährleistet. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es im Falle einer nicht vollständigen Umsetzung der genannten Anpassungen des Geschäftsmodells zu bestandsgefährdenden Risiken kommen könnte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollu-

sives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 27. Juni 2025

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heuer
Wirtschaftsprüfer

Schwede
Wirtschaftsprüfer

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	132,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.476,00	54.884,00
		21.479,00	55.016,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		81.661,54	739.801,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.444,18		125.158,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	141.172,16		486.240,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.876,04		27.962,57
		321.492,38	639.362,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.121,01	1.644,29
		412.274,93	1.380.808,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		966,36	983,15
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.676.605,40	1.321.232,96
		2.111.325,69	2.758.040,17

PASSIVA	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.380.209,00		1.380.209,00
II. Bilanzverlust	-3.056.814,40		-2.701.441,96
		-1.676.605,40	-1.321.232,96
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.676.605,40	1.321.232,96
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		48.980,00	76.899,97
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	528.317,68		680.942,65
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.500,00		147.114,67
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.795,29		158.457,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		519.015,18
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.359.732,72		1.175.610,25
davon aus Steuern:			
€ 11.798,58 (Vj.: T€ 5)			
		2.062.345,69	2.681.140,20
		2.111.325,69	2.758.040,17

Anlage 2

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	1.764.344,25	1.562.026,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	139.617,33	143.154,03
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-1.332.917,65	-931.275,91
Rohergebnis	571.043,93	773.905,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-312.375,29	-351.092,67
b) Soziale Abgaben	-73.835,29	-79.767,00
	-386.210,58	-430.859,67
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.082,13	-13.089,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-425.824,43	-503.809,01
Ordentliches Betriebsergebnis	-251.073,21	-173.853,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63,72	13,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104.362,95	-101.644,75
Finanzergebnis	-104.299,23	-101.631,00
9. Ergebnis nach Steuern	-355.372,44	-275.484,18
10. Jahresfehlbetrag	-355.372,44	-275.484,18
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.701.441,96	-2.425.957,78
12. Bilanzverlust	-3.056.814,40	-2.701.441,96

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG hat ihren Sitz in Bremen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bremen unter HRB 27735 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Absatz 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Aufgrund von erheblichen Jahresfehlbeträgen in den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 ist das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt und es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.677 ausgewiesen.

Gemäß § 19 Abs. 2 InsO ist eine insolvenzrechtliche Überschuldung gegeben, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Da der Vorstand davon ausgeht, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, hat er keinen Insolvenzantrag gestellt. Vor diesem Hintergrund erfolgten die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss unter der Annahme des Fortbestands des Unternehmens.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.677 resultiert in erster Linie aus anhaltend niedrigen Umsätzen, insbesondere aus den Geschäftsjahren 2021 bis 2023. Diese Entwicklung konnte kostenseitig nicht durch Einsparmaßnahmen aufgefangen werden. Der Vorstand hat auf diese Entwicklungen bereits in den Vorjahren reagiert und kostensenkende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der fixen Personalkosten, eingeleitet und dadurch weitere erhebliche negative Effekte aus den Umsatzeinbußen abgemildert. Darüber hinaus hat der Vorstand in 2024 als nächsten Schritt eine Sanierungsplanung einschließlich einer strukturellen Neuausrichtung der Gesellschaft aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil dieser Planung ist die Aufgabe des operativen Geschäfts sowie die Umstrukturierung der Gesellschaft hin zu einer Holding-Gesellschaft. Zu diesem Zweck wurde Ende 2024 ein Großteil des Anlagevermögens veräußert. Zudem

wurde ein vollständiger Abverkauf des Vorratsvermögens eingeleitet, der im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine eigenen Mitarbeiter mehr.

Aufgrund der genannten strukturellen Anpassungen und der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in Form von mit Fremdkapitalgebern vereinbarten Darlehen und Absicherungszusagen seitens des Hauptaktionärs, geht der Vorstand in seinen Planungsrechnungen von einer stabilen Entwicklung des Geschäfts der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften aus, welche die Unternehmensfortführung dauerhaft gewährleisten werden. Die vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen des Vorstandes für die kommenden Geschäftsjahre sehen zudem Kapitalmaßnahmen zur sukzessiven Rückführung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages und die Wiederherstellung des Grundkapitals vor. Die Gesellschaft wird sich auf einer sanierten Kapitalbasis auf die Verwaltung der Konzerngesellschaften konzentrieren, um mit diesen entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Den Berichtspflichten nach § 92 Abs. 1 AktG ist der Vorstand nachgekommen.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird planmäßig linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die Pharmetic AG, Zürich/Schweiz, ist die Gesellschaft mittelbar an der Jean-Pierre-Rosselet Cosmetics AG, Zürich/Schweiz, beteiligt. Für die Anteile an der Pharmetic AG, Zürich/Schweiz, waren keine Anschaffungskosten angefallen, so dass kein gesonderter Ausweis unter den **Finanzanlagen** erfolgt. Die Jean-Pierre-Rosselet Cosmetics AG hat im Jahr 2024 Umsatzerlöse von rd. CHF 15,5 Mio. erzielt und einen Jahresüberschuss von TCHF 313 erwirtschaftet.

Die Pharmetic AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TCHF 135 und verfügt über ein Eigenkapital von TCHF 4.316.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte bzw. Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit oder eingeschränkter Verwertbarkeit vorgenommen, sodass eine verlustfreie Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen im Geschäftsjahr gebildet, die im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.537,59	0,00	0,00	98.537,59	98.405,59	129,00	0,00	98.534,59	3,00	132,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.155,71	5.801,31	60.363,64	62.593,38	62.271,71	9.953,13	31.107,46	41.117,38	21.476,00	54.884,00
	215.693,30	5.801,31	60.363,64	161.130,97	160.677,30	10.082,13	31.107,46	139.651,97	21.479,00	55.016,00

Eigenkapital

Das zum 31. Dezember 2024 bestehende **gezeichnete Kapital** setzt sich aus auf den Inhaber lautende Stammaktien von 1.380.209,00 Stück à € 1,00 zusammen.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG besteht aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 690.104,00, das bis zum 11. Juli 2027 befristet ist.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben zu den Restlaufzeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel dargestellt. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Vorjahreswerte.

	Stand 31.12.2024 T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr T€	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren T€	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	528	528	0	0
	(681)	(590)	(91)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	2	0	0
	(147)	(147)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172	172	0	0
	(158)	(158)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
	(519)	(170)	(349)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.360	1.360	0	0
	(1.176)	(1.176)	(0)	(0)
Gesamt	2.062	2.062	0	0
	(2.681)	(2.241)	(440)	(0)

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen gegenüber Aktionären in Höhe von T€ 1.197 haben längerfristigen Charakter. Mit einer Rückzahlung innerhalb eines Jahres ist nicht zu rechnen.

Folgende Sicherheiten wurden für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten gewährt:

- Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Raumsicherungsübertragung für das Vorratsvermögen und das Inventar
- Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die verbundenen Unternehmen Jean-Pierre Rosselet Cosmetics AG, Zürich / Schweiz und die Pharmetic AG, Zürich / Schweiz

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und die sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen betreffen folgende Sachverhalte:

	T€
Zahlungsverpflichtungen aus einem Mietvertrag (jährlich)	15

Der Mietvertrag ist unbefristet. Der Mietvertrag verringert insbesondere die Kapitalbindung, führt aber während der Laufzeit zur Bindung an die gemieteten Räumlichkeiten.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Erstattung von Governance-Kosten der Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 100 (Vj.: T€ 100), die insoweit einen außergewöhnlichen Charakter haben.

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 7 Mitarbeiter (Vj.: 7) beschäftigt, davon 6 Angestellte (Vj.: 6) sowie eine Teilzeitkraft. Zum Jahresende waren keine eigenen Mitarbeiter mehr bei der Gesellschaft beschäftigt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 waren als Vorstand der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG bestellt:

- Jean-Pierre Rosselet-Petitjacques, Meilen/Schweiz
- Jean-Claude Rosselet-Petitjacques, Oetwil an der Limmat/Schweiz (seit dem 6. September 2024)

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

- Tim Oliver Pohlenz, Diplom-Kaufmann, Bereichsleiter Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Bremerhaven (Vorsitzender)
- Max E. Katz, Unternehmer, Rüschlikon/Schweiz (stellvertretender Vorsitzender seit 1. August 2024)
- Mirjam Rosselet, Oetwil an der Limmat/Schweiz, (seit 19. Dezember 2024 durch Beschluss des Amtsgerichtes Bremen)
- Theodor Prümm, Unternehmer, Sankt Gallen/Schweiz (stellvertretender Vorsitzender; bis 31. Juli 2024)

Konzernverhältnisse

Als Konzernobergesellschaft erstellt die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen, einen Konzernabschluss nach § 290 HGB.

Bremen, 30. Mai 2025

Jean-Pierre Rosselet-Petitjacques
Vorstand

Jean-Claude Rosselet-Petitjacques
Vorstand

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG

Bremen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

Gräwe & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 1

Anlagenverzeichnis **Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2025 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 2

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die bilanzielle Überschuldung der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG hin. Diesbezüglich verweisen wir auf die Darstellung des Vorstandes im Anhang. Dort wird ausgeführt, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.803 besteht. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert und der Vorstand geht vom Fortbestand des Unternehmens aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag soll durch geeignete Kapitalmaßnahmen und zukünftige Jahresüberschüsse ausgeglichen und ein positives Eigenkapital wiederhergestellt werden. Dies erfolgt auf der Grundlage eines geänderten Geschäftsmodells, das sich auf eine Holdingfunktion konzentriert. Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität ist insbesondere durch Zusagen des Mehrheitsaktionärs gewährleistet. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es im Falle einer nicht vollständigen Umsetzung der genannten Anpassungen des Geschäftsmodells zu bestandsgefährdenden Risiken kommen könnte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollu-

sives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 18. September 2026

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heuer
Wirtschaftsprüfer

Schwede
Wirtschaftsprüfer

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.766,00	21.476,00
		16.769,00	21.479,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		0,00	81.661,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.437,89		168.444,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.251,44		141.172,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28.741,53		11.876,04
		168.430,86	321.492,38
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		281.685,31	9.121,01
		450.116,17	412.274,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten		979,03	966,36
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.802.704,44	1.676.605,40
		2.270.568,64	2.111.325,69

PASSIVA	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	303.644,00		1.380.209,00
II. Kapitalrücklage	5.520,80		0,00
III. Bilanzverlust	-2.111.869,24		-3.056.814,40
		-1.802.704,44	-1.676.605,40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.802.704,44	1.676.605,40
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		35.680,01	48.980,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.343,70		528.317,68
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		2.500,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.856,15		171.795,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	347.295,29		0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.595.393,49		1.359.732,72
davon aus Steuern:			
€ 0,00 (Vj.: T€ 12)			
		2.234.888,63	2.062.345,69
		2.270.568,64	2.111.325,69

Anlage 2

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	29.307,23	1.764.344,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.260,19	139.593,28
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-101.385,62	-1.332.917,65
Rohergebnis	-70.818,20	571.019,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-312.375,29
b) Soziale Abgaben	0,00	-73.835,29
	0,00	-386.210,58
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.096,55	-10.082,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-288.359,08	-426.082,32
Ordentliches Betriebsergebnis	-364.273,83	-251.355,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,22	87,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.416,23	-104.105,06
Finanzergebnis	-43.386,01	-104.017,29
9. Ergebnis nach Steuern	-407.659,84	-355.372,44
10. Jahresfehlbetrag	-407.659,84	-355.372,44
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.056.814,40	-2.701.441,96
12. Ertrag aus Kapitalherabsetzung	1.352.605,00	0,00
13. Bilanzverlust	-2.111.869,24	-3.056.814,40

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG hat ihren Sitz in Bremen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bremen unter HRB 27735 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung der Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 267a HGB. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Absatz 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Aufgrund von erheblichen Jahresfehlbeträgen in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 ist das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 weiterhin vollständig aufgezehrt und es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.803 ausgewiesen.

Gemäß § 19 Abs. 2 InsO ist eine insolvenzrechtliche Überschuldung gegeben, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Da der Vorstand davon ausgeht, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, hat er keinen Insolvenzantrag gestellt. Vor diesem Hintergrund erfolgten die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss unter der Annahme des Fortbestands des Unternehmens.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.803 resultiert in erster Linie aus anhaltend niedrigen Umsätzen, insbesondere aus den Geschäftsjahren 2021 bis 2023. Diese Entwicklung konnte kostenseitig nicht durch Einsparmaßnahmen aufgefangen werden. Der Vorstand hat auf diese Entwicklungen bereits in den Vorjahren reagiert und kostensenkende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der fixen Personalkosten, eingeleitet und dadurch weitere erhebliche negative Effekte aus den Umsatzeinbußen abgemildert. Darüber hinaus hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2024 als nächsten Schritt eine Sanierungsplanung einschließlich einer strukturellen Neuausrichtung der Gesellschaft aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil dieser Planung ist die Aufgabe des operativen Geschäftsbetriebs sowie die Umstrukturierung der Gesellschaft zu einer Holding-Gesellschaft. Zur Umsetzung des neuen Unternehmenskonzeptes wurde bereits

Ende des Geschäftsjahres 2024 ein Großteil des Anlagevermögens veräußert. Zudem wurde ein vollständiger Abverkauf des Vorratsvermögens eingeleitet, der im Jahr 2025 abgeschlossen wurde. Eigene Mitarbeiter werden nicht mehr beschäftigt.

Aufgrund der genannten strukturellen Anpassungen und der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in Form von mit Fremdkapitalgebern vereinbarten Darlehen und Absicherungszusagen seitens des Hauptaktionärs, geht der Vorstand in seinen Planungsrechnungen von einer stabilen Entwicklung des Geschäfts der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften aus, welche die Unternehmensfortführung dauerhaft gewährleisten werden. Die vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen des Vorstands für die kommenden Geschäftsjahre sehen zudem Kapitalmaßnahmen zur sukzessiven Rückführung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages und die Wiederherstellung des Grundkapitals vor, die zum 31. Dezember 2025 bereits teilweise umgesetzt wurden. Die Gesellschaft wird sich auf einer sanierten Kapitalbasis auf die Verwaltung der Konzerngesellschaften konzentrieren, um mit diesen entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Den Berichtspflichten nach § 92 Abs. 1 AktG ist der Vorstand nachgekommen.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird planmäßig linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die Pharmetic AG, Zürich/Schweiz, ist die Gesellschaft mittelbar an der Jean-Pierre-Rosselet Cosmetics AG, Zürich/Schweiz, beteiligt. Für die Anteile an der Pharmetic AG, Zürich/Schweiz, waren keine Anschaffungskosten angefallen, so dass kein gesonderter Ausweis unter den **Finanzanlagen** erfolgt. Die Jean-Pierre-Rosselet Cosmetics AG hat im Jahr 2025 Umsatzerlöse von rd. CHF 9,9 Mio. erzielt und einen Jahresfehlbetrag von TCHF 92 erwirtschaftet.

Die Pharmetic AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TCHF 134 und verfügt über ein Eigenkapital von TCHF 4.181.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen im Geschäftsjahr gebildet, die im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.537,59	0,00	0,00	98.537,59	98.534,59	0,00	0,00	98.534,59	3,00	3,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.593,38	386,55	0,00	62.979,93	41.117,38	5.096,55	0,00	46.213,93	16.766,00	21.476,00
	161.130,97	386,55	0,00	161.517,52	139.651,97	5.096,55	0,00	144.748,52	16.769,00	21.479,00

Eigenkapital

Das zum 31. Dezember 2025 bestehende **gezeichnete Kapital** setzt sich aus auf den Inhaber lautende Stammaktien von 303.644,00 Stück à € 1,00 zusammen.

Das Grundkapital wurde nach Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2025 zunächst von € 1.380.209,00 um € 1.352.596,00 auf € 27.604,00 im vereinfachten Verfahren herabbesetzt. Zudem hatte die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital um € 9,00 auf € 1.380.200,00 durch Einziehung von Aktien, die die Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, herabzusetzen.

Ferner wurde beschlossen, anschließend das Grundkapital um € 276.040,00 auf € 303.644,00 zu erhöhen. Die Satzung wurde in § 3 entsprechend geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte mit Datum vom 17. Dezember 2025.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG bestand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 690.104,00, das bis zum 11. Juli 2027 befristet ist und zur Umsetzung der betrieblichen Kapitalmaßnahmen teilweise genutzt wurde.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben zu den Restlaufzeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel dargestellt. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Vorjahreswerte.

		Restlaufzeit		
	Stand 31.12.2025 T€	bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 und 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199	199	0	0
	(528)	(528)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
	(2)	(2)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93	93	0	0
	(172)	(172)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	347	347	0	0
	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.596	1.596	0	0
	(1.360)	(1.360)	(0)	(0)
Gesamt	2.235	2.235	0	0
	(2.062)	(2.062)	(0)	(0)

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen gegenüber Aktionären in Höhe von T€ 1.447 haben grundsätzlich längerfristigen Charakter. Mit einer Rückzahlung innerhalb eines Jahres ist nicht zu rechnen.

Folgende Sicherheiten wurden für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten gewährt:

- Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die verbundenen Unternehmen Jean-Pierre Rosselet Cosmetics AG, Zürich / Schweiz und die Pharmetic AG, Zürich / Schweiz

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und die sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen betreffen folgende Sachverhalte:

	T€
Zahlungsverpflichtungen aus einem Mietvertrag (jährlich)	15

Der Mietvertrag ist unbefristet. Er verringert insbesondere die Kapitalbindung, führt aber während der Laufzeit zur Bindung an die gemieteten Räumlichkeiten.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine eigenen Mitarbeiter mehr bei der Gesellschaft beschäftigt (Vj.: 7 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt).

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 waren als Vorstand der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG bestellt:

- Jean-Claude Rosselet-Petitjacques, Oetwil an der Limmat/Schweiz
- Jean-Pierre Rosselet-Petitjacques, Meilen/Schweiz (bis zum 26. September 2025)

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

- Tim Oliver Pohlenz, Diplom-Kaufmann, Bereichsleiter Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Bremerhaven (Vorsitzender)
- Max E. Katz, Unternehmer, Rüschlikon/Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)
- Mirjam Rosselet, Oetwil an der Limmat/Schweiz

Konzernverhältnisse

Als Konzernobergesellschaft erstellt die Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG, Bremen, einen Konzernabschluss nach § 290 HGB.

Bremen, 18. September 2026

Jean-Claude Rosselet-Petitjacques
Vorstand